



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Köln

An der Münze 8 · 50668 Köln

Landeshauptstadt Düsseldorf Stadtplanungsamt
Stadtverwaltung Amt 61

40200 Düsseldorf

**Wasserstraßen- und Schiff-
fahrtsamt Köln**
An der Münze 8
50668 Köln

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

3411SB3-213.2-301-Rh/FNP
182 Düsseldorf Westlich
Hinter der Böck

27.11.2019

Joachim Tkotz

Telefon 0221 97350-332

Zentrale 0221 97350-0

Telefax 0221 97350-222

wsa-koeln@wsv.bund.de

www.wsa-koeln.wsv.de

**Plan – Vorentwurf – Westlich Hinter der Böck (FNP 182) -
(Gebiet: etwa zwischen der südlich an der Fährstraße befindlichen
Bebauung, der Straße Hinter der Böck und der Straße Auf der
Böck mit der dort anliegenden Bebauung)
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

- Stellungnahme zu v. g. Vorhaben

Sehr geehrte Frau Nitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:

In unmittelbarer Nähe des Bereichs des Bebauungsplanverfahrens befindet sich die Bundeswasserstraße Rhein. Die Bundeswasserstraßen stehen gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 89 GG im Eigentum und in der Verwaltungszuständigkeit der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).

Vom Grundsatz her kann von der Schifffahrt das gesamte Fahrwasser bis zu den Uferlinien genutzt werden, sofern eine ausreichende Wassertiefe zur Verfügung steht.

Deshalb weise ich – auch im Hinblick auf den erforderlichen und notwendigen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - darauf hin, dass gemäß Artikel 8.10, Nr. 3 der ES-TRIN (Europäischer Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe) der zulässige Dauerschallpegel 75 dB(A) in einem seitlichen Abstand von 25 m von fahrenden Schiffen sowie 65 dB(A) bei gleichem Abstand von liegenden Schiffen, welche z. B. an einer Hafenummauer liegen, beträgt.

Bei den Vorgaben des ES-TRIN handelt es sich um Anforderungen an das Emissionsverhalten von Schiffen, die bei der Zulassung von Schif-



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

fen überprüft werden. Hieraus folgt, dass im Rahmen einer schalltechnischen Betrachtung der auf das Untersuchungsgebiet einwirkenden Immissionen die vorbeifahrende und stillliegende Schifffahrt mit den oben genannten Emissionswerten berücksichtigt werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die mögliche zeitliche Belastung 24 Stunden beträgt

Auf diesen Bestand hat die Flächennutzungsplanung in der Form Rücksicht zu nehmen, dass keine Festsetzungen vorgenommen werden dürfen, die der Zweckbestimmung des Rheins als Verkehrsweg zuwiderlaufen.

Aus strom- und schiffahrtspolizeilicher Hinsicht bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Joachim Tkotz